



# Teil D

## Tarifbedingungen für Tageskartenangebote des Deutschlandtarifs

### Erstellt durch:

Deutschlandtarifverbund-GmbH  
Speicherstraße 59  
60327 Frankfurt am Main

Frankfurt, den 14.12.2025

## 5.3 Brandenburg-Berlin-Ticket und Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht

### 5.3.1 Aktionszeitraum:

Brandenburg-Berlin-Tickets und Brandenburg-Berlin-Tickets Nacht werden unbefristet angeboten.

### 5.3.2 Geltungsdauer:

Ein Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten ab 18:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 7:00 Uhr des Folgetages.

Soll die erste Fahrt zwischen 0:00 und 7:00 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht vor Beginn des Folgetages erworben werden. Besondere Feiertagsregelung: Am 24. und 31. Dezember jeden Jahres, sowie an in Berlin und/oder Brandenburg gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen gilt das Ticket zur Nutzung ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

### 5.3.3 Beförderungsentgelte für Personen

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

|  | Brandenburg-Berlin - Ticket |          | Brandenburg-Berlin - Ticket Nacht |          | Entgelt für Übergang 2.Klasse → 1.Klasse |
|--|-----------------------------|----------|-----------------------------------|----------|--|
|  | 2.Klasse                    | 1.Klasse | 2.Klasse                          | 1.Klasse |  |
| Erwerb an Fahrkartenautomaten, im Internet oder als Handy-Ticket   | 36,50 €                     | 61,50 €  | 27,00 €                           | 52,00 €  | 25,00 €                                  |
| Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)  | 38,50 €                     | 63,50 €  | 29,00 €                           | 54,00 €  | 25,00 €                                  |
| Erwerb im personenbedienten Verkauf in Nahverkehrszügen, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet, <sup>1)</sup> | 40,20 €                     | 65,20€   | 29,70 €                           | 54,70    | 25,00€                                   |

<sup>1)</sup>War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben. Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.

#### 5.3.4 Sonstige Bestimmungen

Brandenburg-Berlin-Tickets und Brandenburg-Berlin-Tickets Nacht werden für die 1. und 2. Wagenklasse angeboten. Bei ihnen ist der Übergang in die 1. Wagenklasse gegen Zahlung des Entgeltes gemäß Preistabelle zulässig. Die Fahrkarte für den Übergang in die 1. Klasse gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Brandenburg-Berlin-Tickets / Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Brandenburg-Berlin-Ticket/Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind

- Mecklenburg-Vorpommern-Ticket
- Sachsen-Ticket, Sachsen-Anhalt-Ticket, Thüringen-Ticket
- Sachsen-Böhmen-Ticket
- Schleswig-Holstein-Ticket

Eine Kombination angrenzender Länder-Tickets gemäß dieser Regelung ergibt keine Durchgangsfahrkarte im Sinne des Artikels 12 der europäischen Fahrgastrechte-Verordnung (VO-EU 2021/782).

- 5.3.5 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.